

Erläuterungen zur Erhebung über die Lehrtätigkeit (ab WS 09/10)

- Zu Spalte 4 Art der Lehrveranstaltung (LV) gemäß Lehrverpflichtungsverordnung (LVV): Vorlesung (**V**), Übung (**Ü**), Seminar (**S**), Kolloquium (**Ko**), Repetitorium (**R**), Praktika (**Pr**), Projekt (**Pj**), Arbeitsgemeinschaft (**AG**), Exkursion (**Ex**). Andere Lehrveranstaltungen bitte benennen. Sofern sich eine Lehrveranstaltung aus unterschiedlichen LV-Arten (z.B. V + Ü) zusammensetzt oder in unterschiedlichen Gruppen bzw. mit unterschiedlichen Lehrenden durchgeführt wird (z.B. V = 1 Mitveranstalter, Ü = 3 Mitveranstalter), bitte unter der gleichen LV-Nr. jeweils eine Zeile ausfüllen.
- Zu Spalte 5 Lehrveranstaltungsstunden (LVS – entspricht der früheren Bezeichnung „SWS“): Sofern eine Lehrveranstaltung in mehreren Gruppen durchgeführt wird, dies bitte angeben (Mustereintrag s. unten).
- Zu Spalte 6 Anzahl der MitveranstalterInnen und Umfang der Beteiligung:
Wird eine Lehrveranstaltung von mehreren Lehrenden angeboten, bitte hier die Anzahl der beteiligten MitveranstalterInnen und das Maß ihrer Lehrbeteiligung angeben. Lehrveranstaltungen, an denen zwei oder mehr Lehrpersonen beteiligt sind, werden entsprechend dem Maß der Lehrbeteiligung anteilig angerechnet. Falls eine Lehrveranstaltung fach- oder lehrereinheitübergreifend (fü) durchgeführt wird, darf sie bei den beteiligten Lehrpersonen insgesamt höchstens dreifach angerechnet werden; pro Lehrperson jedoch höchstens einmal.
- Zu Spalte 7 Eigene LVS (früher SWS):
Eintrag der eigenen Lehrtätigkeit in LVS. Bei Lehrveranstaltungen, die nicht regelmäßig wöchentlich stattfinden (insbes. Blockveranstaltungen), ist die Gesamtzahl der persönlichen Lehrstunden (LS) durch die Zahl der Semesterwochen (=15) zu dividieren. Exkursionen werden mit maximal 10 LS pro Tag berücksichtigt. Die so ermittelten LVS bitte in Spalte 7 eintragen.
- Zu Spalte 8 Anrechnungsfaktor:
Nach der LVV werden Lehrveranstaltungen wie folgt angerechnet:
Lehrveranstaltungen mit ständiger Betreuung
Faktor 1,0 : V, Ü, S, Ko, R
Faktor 0,5: andere Veranstaltungen wie Pr, Pj, AG
Faktor 0,3: Ex
Lehrveranstaltungen, bei denen nach ihrer Art eine **ständige Betreuung nicht erforderlich** ist, werden generell mit dem Faktor 0,3 auf die Lehrverpflichtung angerechnet.
- Zu Spalte 9 Anrechenbare LVS:
Angabe der anrechenbaren (eigenen) Lehre unter Berücksichtigung von Anrechnungsfaktoren und Mitveranstaltern.

Mustereinträge und Berechnungsbeispiele:

4	5	6		7	8	9
Art der LV	LVS (SWS)	Anzahl der MitveranstalterInnen und Umfang der Beteiligung		Eigene LVS	Anrechnungsfaktor	Anrechenbare LVS
V	2	0	100 %	2	1,0	2 LVS
S	3	1	50 : 50	1,5	1,0	1,5 LVS
S	2	1 fü	100 %, da fü	2	1,0	2 LVS
Pr	3 Gr. à 2 *)	2	je 1/3	2	0,5	1 LVS
Ü	1	0	100 %	1	0,3 (ohne ständ. Betreuung)	0,3 LVS

*) Der mit der eKVV-Ausfüllhilfe erstellte Erhebungsbogen, muss bei mehrfachem Stattfinden entsprechend ergänzt werden.

Anrechnung der Betreuung von Abschlussarbeiten

Die Betreuung von Abschlussarbeiten kann mit den im Erhebungsformular genannten Faktoren berücksichtigt werden; die Anrechnung ist auf maximal 2 LVS im Semester begrenzt.